

## **16. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 04. März 2016 in Berlin**

### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse**

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 11. Dezember 2015 in Mainz**

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 15. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 11. Dezember 2015 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

#### **TOP 2 Mitteilungen des Vorsitzenden**

Herr Polenz weist mit Blick auf die bevorstehende Neukonstituierung des Fernsehrates am 08. Juli 2016 auf die Vorgaben zur angemessenen Berücksichtigung von Männern und Frauen gemäß § 21 Abs. 4 ZDF-Staatsvertrag hin: „Bei der Entsendung der Mitglieder sind Frauen und Männer angemessen zu berücksichtigen. Sofern ein neues Mitglied entsandt wird, muss einem männlichen Mitglied eine Frau und einem weiblichen Mitglied ein Mann nachfolgen. Sofern eine Organisation oder ein Verband zwei Vertreter entsendet, sind je eine Frau und ein Mann zu entsenden.“ Er teilt den Mitgliedern die Rechtsauffassung zur Umsetzung dieser Vorgaben mit, die er sich auf der Grundlage einer gutachterlichen Prüfung gemeinsam mit dem Erweiterten Präsidium und dem Richtlinien- und Koordinierungsausschuss gebildet habe. Demnach sei die neue Vorschrift bereits ab 01. Januar 2016 anzuwenden, nicht erst ab der Neukonstituierung des Fernsehrates. Damit seien auch Entsendungen vor Ablauf der laufenden Amtsperiode umfasst. Um ein „neues Mitglied“ im Sinne des § 21 Abs. 4 ZDF-Staatsvertrag handele es sich immer dann, wenn eine Person ausscheide und eine andere Person nachfolge. „Entsendung“ in § 21 Abs. 4 ZDF-Staatsvertrag umfasse auch Mitglieder von Verbänden und Organisationen, die bisher nach der alten Regelung durch die Ministerpräsidentenkonferenz jeweils aus einem Dreivorschlag berufen worden seien.



### **TOP 3 Aktuelle medienpolitische Situation**

- mündlicher Bericht des Intendanten -

Herr Dr. Bellut informiert über eine Änderung des Wochenendschemas ab dem 07. Mai 2016. Durch zwei „heute Xpress“-Ausgaben samstags und sonntags um 9:00 Uhr solle die Reaktionsfähigkeit der Aktualität und der „heute.de“ am Wochenende gestärkt werden.

### **TOP 4 Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates**

Der Fernsehrat wählt in Nachfolge von Frau Ilse Brusis gemäß § 24 Abs. 1 b) des ZDF-Staatsvertrages in geheimer Wahl bei 57 abgegebenen Stimmen

**Herrn Michael Sommer**

mit 48 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit Wirkung zum 01. April 2016 zum Mitglied des Verwaltungsrates.

### **TOP 5 Stand und Entwicklung von PHOENIX**

#### **Zusammenfassung**

- Die PHOENIX-Berichterstattung im Jahr 2015 war von zahlreichen Großereignissen geprägt (u.a. Flüchtlingskrise, IS-Terror, Krise in der Ukraine, Griechenland-Krise, 25 Jahre Deutsche Einheit, Klimagipfel).
- PHOENIX erreicht auch im Jahr 2015 einen durchschnittlichen Marktanteil von 1,1 % und behauptet damit im fünften Jahr in Folge den Spitzenplatz unter den Informationskanälen.
- Nach der Umsetzung der Sparmaßnahmen stehen nunmehr weitere strukturelle Änderungen im Spartenkanal an.
- Programmschwerpunkte 2016 sind die Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt sowie in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin, die US-Präsidentenwahlen sowie die Jubiläen „5 Jahre Arabische Revolution“, „5 Jahre Fukushima“ und „40 Jahre RAF und Deutscher Herbst“.



## **Beschluss**

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 1/16 „Stand und Entwicklung von PHOENIX“ zur Kenntnis.

## **TOP 6 Stand und Entwicklung von ZDFinfo**

### **Zusammenfassung**

- Als junger Informationssender innerhalb der ZDF-Familie setzt ZDFinfo auf ein hintergründiges öffentlich-rechtliches Programmangebot, das insbesondere den Sehgewohnheiten der 14- bis 49-Jährigen entgegen kommt.
- Der Markenkern von ZDFinfo ist die Bündelung von Wissensprogrammen zu langen Schwerpunkten. Homogene Themenstrecken von bis zu zwanzig Stunden sind dabei möglich – etwa zu stark nachgefragten Themenkomplexen wie Erdgeschichte, Technik oder der Geschichte Deutschlands.
- Auf außergewöhnliche Ereignisse und aktuelle Debatten reagiert ZDFinfo – auch kurzfristig – mit besonderen Dokumentations-Schwerpunkten, beispielsweise zur Flüchtlingskrise.
- Neben hunderten Lizenzankäufen, insbesondere auf dem internationalen Markt, und über 30 Eigenproduktionen sendete ZDFinfo 2015 so viele Auftrags- und Koproduktionen wie noch nie. Der Digitalkanal versteht sich dabei auch als Ideenschmiede, in der neue zielgruppenorientierte Formate und Präsentationsformen entwickelt werden.
- Auf die geänderten Nutzungsbedürfnisse reagiert ZDFinfo und bietet dem Zuschauer fast alle Programminhalte in der ZDF-Mediathek zur zeitunabhängigen und mobilen Nutzung an und begleitet die Formate über die sozialen Netzwerke.
- Trotz zunehmender Fragmentierung des TV-Marktes und einem veränderten Medienverhalten konnte ZDFinfo im Jahr 2015 in der Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen seinen Marktanteil um +0,2 Prozentpunkte auf 1,1 % Marktanteil erhöhen. Bei allen Zuschauern stieg der Marktanteil um +0,1 Prozentpunkte auf 1,0 % Marktanteil.

## **Beschluss**

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 2/16 „Stand und Entwicklung von ZDFinfo“ zur Kenntnis.



## TOP 7 Akzeptanz der ZDF-Angebote 2015

### Zusammenfassung

- Das ZDF ist mit einem Marktanteil von 12,5 % im vierten Jahr in Folge Marktführer. Platz zwei belegt das Erste Programm der ARD mit 11,6%. Dritter wird RTL mit 9,9 %, Vierter Sat.1 mit 7,9 %.
- Das ZDF verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von -0,8 Marktanteilsprozentpunkten, das Erste Programm der ARD von -0,9 Punkten. Die Fragmentierung des Marktes und die fehlenden Sport-Events des Vorjahres (Fußball-WM und Olympische Spiele) sind die wesentlichen Gründe des Rückgangs. Auch RTL verliert nochmals -0,4 Punkte, SAT.1 hat einen weiteren Verlust von -0,2 Punkten.
- Die Digitalprogramme des ZDF können nochmals zulegen: ZDFneo auf 1,6 % (+0,3 Prozentpunkte), ZDFinfo auf 1,0 % (+0,1) und ZDFkultur auf 0,4 % (+0,1).
- Die Partnerprogramme 3sat, ARTE und PHOENIX erreichen unverändert die Marktanteilswerte des Vorjahres, der KiKA kann sich bei den Kindern verbessern.
- Durch den Rückgang beim Hauptprogramm nimmt der Gesamtmarktanteil der ZDF-Senderfamilie auf 17,7 % leicht ab (-0,2 Prozentpunkte).
- Zentrale Säulen der starken Marktposition des ZDF sind die erfolgreichen fiktionalen Programme, viele Informations- und Unterhaltungssendungen sowie Live-Sportübertragungen in einem für die Zuschauer attraktiven und konsistenten Programmschema.
- Das ZDF-Onlineangebot und die ZDFmediathek gewinnen zusätzlich zum linearen Fernsehprogramm weiter an Bedeutung. ZDFonline erzielt täglich 1,50 Mio. Visits, die Abrufvideos und der Livestream kommen täglich auf 707 Tsd. Sichtungen.
- Neben den zahlreichen und vielfältigen Reaktionen allgemeiner Art zu den ZDF-Sendungen sind die innen- und außenpolitischen Themen und die Berichterstattung darüber Gegenstand von Zuschauerreaktionen. Die Kommunikation mit den Zuschauern hat sich durch die sozialen Netzwerke beschleunigt, die Tonalität im Vergleich zu den Vorjahren zum Teil auch verschärft.

### Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 3/16 „Akzeptanz der ZDF-Angebote 2015“ zur Kenntnis.



## **TOP 8 Berichterstattung über die Ereignisse in der Kölner Silvesternacht**

### **Zusammenfassung**

Nach den Übergriffen von Köln in der Silvesternacht wurde dem ZDF vorgeworfen, zu spät oder gar nicht über die Geschehnisse informiert zu haben. Das ZDF berichtete, wie die meisten überregionalen Medien, nach einer Pressekonferenz der Kölner Polizei am Nachmittag des 04.01.2016, auf der die Tragweite der Übergriffe deutlich wurde, zunächst auf der Website „heute.de“, danach auch in den Sendungen „heute-journal“ und „heute+“. Die „heute“-Redaktion entschloss sich jedoch, den für die 19-Uhr-Ausgabe geplanten Beitrag um einen Tag zu verschieben, da noch keine O-Töne von Betroffenen vorgelegen hätten. Dies sei ein Versäumnis, das das ZDF öffentlich eingeräumt habe, nicht aber eine absichtsvolle Unterdrückung negativer Aspekte der Flüchtlingskrise im Programm gewesen. Die Berichterstattung über die Vorfälle in Köln an Silvester und die sich daran anschließende Debatte über politische und gesellschaftliche Konsequenzen wurde im ZDF-Programm vom 04. Januar 2016 bis 10. Januar 2016 in über 70 Beiträgen und über 30 Gesprächen mit Politikern, Experten und ZDF-Reportern gespiegelt. Außerdem wurden zwei „ZDF spezial“-Sendungen und eine 30-Minuten-Reportage zu dem Thema ins Programm gehoben.

Um Versäumnisse wie am 04. Januar 2016 in Zukunft zu vermeiden, hat das ZDF die Situation an besagtem Tag intern intensiv diskutiert, analysiert und die notwendigen Schlüsse für die redaktionelle Arbeit gezogen. Den Bezugsrahmen bilden dabei die journalistischen Grundprinzipien der sorgfältigen Recherche, Meinungsvielfalt und strikten Trennung von Berichterstattung und Meinung. Grundlage sind die Programmrichtlinien, die der ZDF-Fernsehrat am 11. Dezember 2009 beschlossen hat und die u.a. die Rechte von Minderheiten schützen.

### **Beschluss**

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 4/16 „Berichterstattung über die Ereignisse in der Kölner Silvesternacht“ zur Kenntnis.



## **TOP 9 Erfahrungen mit der Anwendung der Verfahrensgrundsätze zum Beschwerdeverfahren (Evaluierung)**

### **Zusammenfassung**

Der Fernsehrat hatte in seiner Sitzung am 07. März 2014 Verfahrensgrundsätze zur Behandlung von Programmbeschwerden beschlossen. Darin geht es u.a. um formale und inhaltliche Voraussetzungen für förmliche Programmbeschwerden, die Behandlung von Massenbeschwerden, die Einführung von Berichterstatern und die Möglichkeit der Tenorierung von Beschlüssen im Beschwerdeverfahren. Die Verfahrensgrundsätze lagen dem Fernsehrat nun zur Evaluierung vor.

### **Beschluss**

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 6-1/14/15 „Erfahrungen mit der Anwendung der Verfahrensgrundsätze zum Beschwerdeverfahren (Evaluierung)“ zur Kenntnis und stimmt den folgenden Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens in der Praxis zu:

Der Sachverhalt der einzelnen Beschwerden soll zukünftig durch einen der beiden Berichterstatter dargestellt werden, bei Abwesenheit durch die/den jeweilige(n) Ausschussvorsitzende(n).

Nach der Beratung im Ausschuss erarbeiten die Berichterstatter künftig in Absprache mit dem/der Vorsitzenden des Ausschusses und mit Unterstützung der Geschäftsstelle einen kurzen Begründungstext, der den Inhalt der Beratung zur Begründung wiedergibt. Dieser wird im Plenum von den Berichterstatern vorgetragen. Der Beschwerdeführer erhält nach der Beratung im Plenum den Beschluss zusammen mit dem Begründungstext. Auch sollen die anzulegenden Maßstäbe im Beschwerdeverfahren kurz erläutert werden, um das Verständnis für eine Zurückweisung beim Beschwerdeführer zu erhöhen.



Alle Absender von Eingaben erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung als Zwischenbescheid ohne Angaben über die weitere Bearbeitung.

## **TOP 10 Evaluierung der Transparenzmaßnahmen des Fernsehrates**

### **Zusammenfassung**

Der Fernsehrat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2014 Beschlüsse zur Transparenz gefasst und diese in der ZDF-Satzung sowie der Geschäftsordnung des Fernsehrates umgesetzt. Der Fernsehrat hat nun den Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sowie weitere mögliche Maßnahmen beraten.

### **Beschluss**

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

1. Der Fernsehrat nimmt den in der Evaluierung dargestellten Stand der Umsetzung der Transparenzmaßnahmen zur Kenntnis.
2. Der Fernsehrat stimmt den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Transparenz hinsichtlich der Umsetzung weiterer Maßnahmen zu.
3. Der Fernsehrat empfiehlt dem Fernsehrat der XV. Amtsperiode, die Vorgaben des § 22 Abs. 6 ZDF-Staatsvertrag zur Veröffentlichung von Unterlagen der vorberatenden Ausschüsse in der anstehenden Novellierung der Geschäftsordnung des Fernsehrates umzusetzen.

## **TOP 11 Tätigkeitsbericht des Intendanten**

Der Tätigkeitsbericht des Intendanten wird nach der Sitzung im Internet unter [fernsehrat.zdf.de](http://fernsehrat.zdf.de) veröffentlicht.



## **TOP 12 Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

### **a) Bericht des Fernsehratsvorsitzenden**

Der Bericht des Fernsehratsvorsitzenden gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung wird nach der Sitzung im Internet unter [fernsehrat.zdf.de](http://fernsehrat.zdf.de) veröffentlicht.

## **TOP 12 Programmbeschwerden an den Fernsehrat**

### **b) Einzelne Programmbeschwerden**

Das Verfahren für Programmbeschwerden ist in der ZDF-Satzung in § 21 und in den Verfahrensgrundsätzen geregelt. Die Hürde für Fälle, in denen einer Beschwerde vom Fernsehrat in vollem Umfang stattgegeben wird, ist hoch. Aber auch in Fällen, in denen letztlich kein Verstoß gegen Programmgrundsätze oder Rechtsvorschriften festgestellt wird, bleibt eine gut begründete, inhaltlich fundierte Beschwerde nicht ohne Wirkung. Die intensive Diskussion mit den Programmverantwortlichen im ZDF, meist in den zuständigen Programmausschüssen, führt zu einem konstruktiven Umgang mit den Inhalten der Beschwerde und, wo nötig, auch zu Reaktionen in der redaktionellen Arbeit.

ba. Programmbeschwerde vom 14. Dezember 2015 zur Sendung „The Fall – Tod in Belfast“ vom 13. Dezember 2015

### **Zusammenfassung**

Behaupteter Verstoß: Der Petent vermutet männerdiskriminierende Äußerungen in der Krimireihe. Er verlangt, künftig keine Sendungen mehr mit männerfeindlichem Inhalt auszustrahlen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten - Er habe Verständnis dafür, dass Sätze aus der Serie provozierend wirken könnten. In fiktionalen Produktionen sei es jedoch üblich und künstlerisch beabsichtigt, dass die jeweiligen Protagonisten Meinungen vertreten und Aussagen treffen, die extrem seien, polarisieren und nicht unbedingt der Haltung der Zuschauer entsprächen.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 beraten.





## **Beschluss**

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „The Fall – Tod in Belfast“ vom 13. Dezember 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bb. Programmbeschwerde vom 27. November 2015 zur „heute-show“ vom 20. November 2015

## **Zusammenfassung**

**Behaupteter Verstoß:** Der Petent vermutet, dass in der Sendung Gewalt gegen Teilnehmer einer genehmigten Demonstration der Partei „Alternative für Deutschland“ begrüßt worden sei. Er sieht darin einen Verstoß gegen verschiedene Programmgrundsätze. Der vermutete Verstoß sei zudem vorsätzlich gewesen, da der Beitrag zuvor redaktionell bearbeitet, geschnitten und mit eingespielten Lachern versehen worden sei. Der als ZDF-Mitarbeiter zu erkennende Reporter habe auf die „bedrohliche Aggression sog. Antifa-Gegendemonstranten“ von einem AfD-Anhänger hingewiesen und gebeten, diese vor der Kamera anzusprechen, geäußert, dass er diese Gewalt begrüße.

**Verfahrensstand:** Antwort des Intendanten – Die „heute-show“ sei eine Nachrichtensatire, die unter anderem aktuelle Diskussionen aufgreife und auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüfe. Dabei würden Meinungen und Aussagen bestimmter Politiker, offizieller Vertreter und Institutionen oder Teilnehmern öffentlicher Veranstaltungen satirisch überspitzt dargestellt und kommentiert. Der Reporter sei in dem angesprochenen Fall einer Aufforderung eines AfD-Abgeordneten nachgekommen und habe sie durch einen satirischen Zusatz ergänzt, um sie ins Absurde zu führen und so zu relativieren. Der Sendungstext und die Kostümierung des Reporters als Clown hätten für den Zuschauer offensichtlich gemacht, dass es sich nicht um eine ernsthafte Unterstützung von Gewalt handelte. Die Grenzen der Satire seien eingehalten worden. Der Beitrag weise einen aktuellen und politischen Bezug auf und setze sich, wenn auch in ironisch-satirischer Form, damit kritisch auseinander.



Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 beraten.

### **Beschluss**

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „heute-show“ vom 20. November 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bc. Programmbeschwerde vom 28. Oktober 2015 zur „heute-journal“-Sendung vom 16. Oktober 2015

### **Zusammenfassung**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin wirft der Reaktion vor, sie habe durch Zusammenschnitt bewusst manipuliert, um Russland fälschlicherweise Zivilbombardements in Syrien zu unterstellen. Diese Absicht werde untermauert durch vermischtes Videomaterial, Sequenzen von Aufnahmen räumlich und zeitlich unterschiedlicher Angriffe ohne entsprechende Kenntlichmachung. Dagegen würden Bombenangriffe von US-Alliierten nicht erwähnt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Berichterstattung über zivile Opfer von Luftschlägen in Syrien stütze sich auf Bildmaterial, das in Zeitraum vom 05. Oktober bis 15. Oktober 2015 rund um Aleppo entstanden sei. Es stamme aus vertrauenswürdigen Quellen, mit denen das ZDF kontinuierlich zusammenarbeite. Die Tatsache, dass dieses Material teilweise in sozialen Netzwerken abrufbar sei, spreche nicht gegen seine Authentizität. Die Szene mit der Darstellung des Bombenabwurfs sei nicht herausgeschnitten worden, sondern sie habe nicht zur Verfügung gestanden, weil Aufnahmen dieser Art lebensgefährlich für Kameraleute wären.

Die Beschwerdeführerin hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 26. Februar 2016 beraten.



## **Beschluss**

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „heute-journal“-Sendung vom 16. Oktober 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bd. Programmbeschwerde vom 04. Oktober 2015 zur „ZDF-Morgenmagazin“-Sendung vom 02. Oktober 2015

## **Zusammenfassung**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert in dem Beitrag zur Flüchtlingskrise, dass durch den Gebrauch der wertender Attribute „polemisch“ und „Scharfmacher“ u. a. durch die fehlende Trennung von Nachricht und Kommentar gegen die Richtlinien des ZDF für Sendungen und Telemedienangebote verstoßen worden sei. So sei ein O-Ton des CDU-Bundestagsabgeordneten Thomas Strobl als „polemisch“ bezeichnet worden. Der bayerische Finanzminister Söder sei im gleichen Beitrag als „Scharfmacher“ titulierte worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei den beiden kritisierten Stellen nehme der Autor eine Einordnung vor, da der O-Ton des Bundestagsabgeordneten Strobl eine Zuspitzung beinhalte. Der bayerische Finanzminister habe sich mit pointierten Meinungsbeiträgen klar positioniert. Er teile aber die Auffassung des Petenten, dass der Begriff „Scharfmacher“ im Beitrag unglücklich gewählt und bedaure die Wortwahl.

Der Petent hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 26. Februar 2016 beraten.

## **Beschluss**

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3



ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „ZDF-Morgenmagazin“-Sendung vom 02. Oktober 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

be. Programmbeschwerde vom 17. Dezember 2015 zur Sendung „Machtmensch Putin“ vom 15. Dezember 2015

### **Zusammenfassung**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin wirft der Dokumentation insgesamt einseitige Berichterstattung, Effekthascherei und Unredlichkeit vor. Es fehle an Ausgewogenheit und Unparteilichkeit, indem Russland in dem Film als „Reich der Finsternis“ dargestellt werde, das von einem despotischen Diktator mit eiserner Hand geführt werde. Dies werde mit dem gezielten Einsatz von Kronzeugen und dramaturgischen Effekten unterstützt. Mit der Sendung solle für eine strikt transatlantische Ausrichtung Deutschlands geworben werden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Dokumentation habe sich diversen, teilweise kontrovers diskutierten Themen wie den Konflikten auf der Krim und in der Ostukraine, der Rolle der russischen Medien sowie der Energiepolitik des Präsidenten Putin gewidmet. Zu diesen Themen seien zahlreiche internationale Experten, darunter Kritiker aber auch Befürworter der Politik des Präsidenten, befragt worden, um die aktuell geführte Diskussion in einer kritischen Bestandsaufnahme abzubilden. Man habe auch die russische Regierung um Stellungnahme zu den offenen Fragen gebeten, die zahlreichen Interviewanfragen seien jedoch abschlägig beschieden worden.

Die Beschwerdeführerin hielt in einem erneuten ausführlichen Schreiben die Beschwerde aufrecht. Sie weist darin u. a. auf den in der Dokumentation interviewten vermeintlichen russischen Kämpfer „Igor“ hin, dessen Authentizität vom russischen Sender Rossija 1 in Zweifel gezogen worden sei. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 26. Februar 2016 beraten.

### **Beschluss**

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion



als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „Machtmensch Putin“ vom 15. Dezember 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bf. Programmbeschwerde vom 02. Januar 2016 zur „heute“-Sendung vom 01. Januar 2016

### **Zusammenfassung**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt die Einschätzung des ZDF-Terrorismusexperten zur Terrorwarnung in München am Silvestertag. Es habe an einer ausreichenden Recherche zum geräumten Bahnhof Pasing gefehlt, da dieser als „klein“ bezeichnet worden sei. Es sei damit eine Falschbehauptung aufgestellt worden. Die Auffassung, dass dadurch das Anschlagrisiko für andere Orte vergrößert worden sei, könne er nicht nachvollziehen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Bezeichnung des ICE-Bahnhofs Pasing als „klein“ sei tatsächlich fehl am Platze. Sie basiere allerdings auf der Einschätzung deutscher Sicherheitsbehörden, die es für extrem unwahrscheinlich gehalten hätten, dass der aus der Sicht von Terrorplanern im Irak vergleichsweise „kleine“ Bahnhof als Ziel ausgewählt würde. Dies sei einer von mehreren Anhaltspunkten in der Terrorwarnung gewesen, die schon damals zu der klaren Bewertung der Bundesbehörden geführt habe, dass in jener Nacht keine unmittelbare Gefahr gedroht habe. Dies sei vom ZDF-Terrorexperten in der Sendung so weitergegeben worden, ohne allerdings den örtlichen Behörden etwas vorzuwerfen. Die Entscheider seien sich bewusst gewesen, dass sich eine eventuell vorhandene Terrorzelle ein anderes Ziel suchen könnte.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 26. Februar 2016 beraten.

### **Beschluss**

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3



ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „heute“-Sendung vom 01. Januar 2016 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bg. Programmbeschwerde vom 08. Januar 2016 zur „heute“-Sendung vom 04. Januar 2016

### **Zusammenfassung**

**Behaupteter Verstoß:** Der Beschwerdeführer rügt, dass das ZDF nicht über die Vorfälle in der Silvesternacht am Kölner Hauptbahnhof berichtet habe. Er vermutet eine bewusste Nachrichtenunterdrückung.

**Verfahrensstand:** Antwort des Intendanten – Die Dimension der Ereignisse in der Silvesternacht in Köln sei in den Tagen danach erst allmählich publik geworden. Das ZDF habe, wie die meisten überregionalen Medien, nach einer Pressekonferenz der Kölner Polizei am Nachmittag des 04. Januar 2016 berichtet, zunächst auf der Website „heute.de“, danach auch in den Sendungen „heute-journal“ und „heute+“. Da es noch an ergänzenden Interviews mit Augenzeigen gefehlt habe, sei der für die 19-Uhr-Ausgabe geplante Beitrag um einen Tag verschoben worden. Es sei versäumt worden, die bis dahin bekannten Informationen wenigstens zu melden. Diese redaktionelle Fehlentscheidung sei am folgenden Tag öffentlich eingeräumt worden.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 26. Februar 2016 beraten.

### **Beschluss**

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „heute“-Sendung vom 04. Januar 2016 als unbegründet zurück.



Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Fernsehrat schließt sich der Bewertung des Intendanten an, dass es sich um ein Versäumnis handelt, in der „heute“-Sendung um 19:00 Uhr die Übergriffe in Köln nicht zumindest nachrichtlich erwähnt zu haben.

bh. Programmbeschwerde vom 11. Januar 2016 zur „heute-journal“-Sendung vom 09. Januar 2016

### **Zusammenfassung**

**Behaupteter Verstoß:** Der Beschwerdeführer sieht in der Anmoderation zu einem Beitrag über die Auswanderung nach Israel einen Verstoß gegen das Objektivitätsgebot und das Verbot von Suggestivmethoden. Der Moderator hatte nach einem Beitrag über die Gedenkfeiern in Paris, ein Jahr nach den Anschlägen auf die Redaktion Charlie Hebdo, auf den nachfolgenden Beitrag über französische Juden, die 2015 nach Israel ausgewandert sind, hingeleitet: „Tausende suchten Sicherheit in einer Heimat, deren Sprache sie erst lernen müssen, in der die latente Gewalt sich immer wieder in Kriegen und Terrorakten entlädt. Aber, berichtet Nicola Albrecht aus Tel Aviv, Israel schafft das. Weil Einwanderung und Integration dort nicht als Belastung verstanden werden, sondern als Staatsraison.“

**Verfahrensstand:** Antwort des Intendanten – Der Moderator habe in seiner Moderation inhaltlich und sprachlich schlüssig auf den Beitrag hingeleitet. Den Versuch einer „offensichtlichen und manipulativen Stimmungsmache für die sogenannte Willkommenskultur“ könne er deshalb nicht erkennen. Das „heute-journal“ hinterfrage sich täglich und diskutiere sehr ausführlich über Auswahl, Einordnung und Gewichtung in der Flüchtlingsberichterstattung, um in den Sendungen ausgewogen und wahrheitsgetreu zu berichten.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 26. Februar 2016 beraten.



### **Beschluss**

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „heute-journal“-Sendung vom 09. Januar 2016 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

### **TOP 13 Nachwahl in einzelne Ausschüsse des Fernsehrates**

Programmausschuss Chefredaktion

Herr Prof. Dr. Brun-Otto Bryde

in Nachfolge von Herrn Michael Sommer

### **TOP 15 Verschiedenes**

Der Fernsehrat bestätigt folgenden Sitzungstermin:

**07./08. Juli 2016 in Mainz**